

Ueber 13 Millionen Arsenegelder verspekuliert.

Die geheimen Geschäfte der Zentralstelle der Fürsorge.
In der heutigen Stadtratssitzung erstattete Bgm. Reumann einen umfangreichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung, die von Rechtsanwälten und Buchsachverständigen an den verwickelten Operationen vorgenommen wurden, die von der Zentralstelle der Fürsorge ohne Zustimmung des Stadtrates und Gemeinderates und auch ohne Zustimmung irgendeiner anderen Körperschaft nur auf die persönliche Bewilligung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchners durchgeführt wurden. Es handelt sich dabei um folgende Geschäfte: 1.) Um die Erzeugung einer Pflanzennmilch nach einem Patente, 2.) Um die Einfuhr und Erzeugung von Ersatzschuhen, sogenannten Pegaschuhen und 3. Die Erzeugung einer Ersatzsohle aus Papierstoff durch die „Tenax“. Für diese Unternehmungen wurde ein Gebäude mit Maschinen angeschafft, Rohmaterialien erworben und das Ergebnis ist, daß bis jetzt schon ein Verlust von fast 8 Millionen Kronen erreicht ist, der sich vielleicht noch auf 13 Millionen K erhöhen wird. Die Verluste wurden gedeckt durch die Verwendung des Uberschusses der Mähetubenaktion (1,450.123 K), durch die Uberschüsse der Kriegsküchen im Betrage von 380.169 K und durch 5,498.707 K zu Lasten der eigenen Gelder der Gemeinde. Bürgermeister Weiskirchner hat bei der Uebergabe der Gemeindegeschäfte dem Bgm. Reumann nichts mitgeteilt und die Sache wurde erst entdeckt, als die Ueberprüfungen der verwickelten Geschäfte veranstaltet wurden, die zum Teil durch Prozesse veranlasst wurden, die der Gemeinde aus diesen geheimen Geschäften erwachsen.

Aus dem Bericht des Bürgermeisters ist zu entnehmen: Nach meinem Amtsantritt als Bürgermeister bin ich in Kenntnis gelangt, daß sich die Zentralstelle der Fürsorge für Soldaten und ihre Familienangehörigen, deren Geschäftsführung die Magistratsabteilung II besorgt, in ausserordentlich umfangreiche, weit über ihren Wirkungskreis hinausgehende Unternehmungen eingelassen hat. Die Verluste, welche die Zentralstelle der Fürsorge erleidet, erreichen unbedingt den Betrag von 7,878.000 K. Vollkommen abschließende Ziffern sind mit Rücksicht darauf, daß noch eine Anzahl von Prozessen in Schweben ist, die vorhandenen Warenmengen gegenwärtig fast unverwertbar sind, schwer zu nennen.

Am 30. Juli 1916 wurde vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein Einvernehmen mit dem Statthalter und dem Landmarschall von Niederösterreich die Zentralstelle der Fürsorge für Soldaten und

ihre Familienangehörigen ins Leben gerufen. In der konstituierenden Sitzung, die am 3. August stattfand, wurde als Zweck der Zentralstelle festgesetzt, alle Geldspenden und sonst gesammelten Liebesgaben unter öffentlicher Kontrolle zu vereinigen und der zweckmässigsten Verwendung zuzuführen. Als oberstes Organ der Zentralstelle wurde der vom Bürgermeister gebildete Ausschuss bestimmt, der seine Sitzungen über Einberufung des Bürgermeisters abzuhalten hat. Es muß zunächst ausdrücklich festgestellt werden, daß in den Protokollen über die 14 Sitzungen, die in der Zeit vom 3. August 1914 bis 2. Mai 1919 abgehalten wurden, jedweder auch der allergeringste Hinweis darüber fehlt, daß dem Ausschuss jemals über die Geschäfte, welche die Zentralstelle unternommen hat, Bericht erstattet worden ist. Aber auch aus den Rechnungsabzügen der Zentralstelle sind die ganzen Geschäfte, die sie unternommen hat, nicht ersichtlich. Selbst bei genauester Durchforschung aller Protokolle und Abschlüsse würde man nicht darauf kommen, daß die Zentralstelle sich in eine Reihe von industriellen Gründungen umfänglichster Art und in Investitionen von vielen Millionen Kronen eingelassen hat. Dass jeder solche Hinweis unterlassen worden ist, ist begreiflich, denn alle diese Geschäfte widersprechen vollkommen den Absichten, die bei Gründung der Zentralstelle verbunden wurden. Sie hatten zum Zwecke alle Geldspenden und sonst gesammelten Liebesgaben unter öffentlicher Kontrolle zu vereinigen und der zweckmässigsten Verwendung zuzuführen. Es ist hierbei ausdrücklich festgestellt worden, daß alle nicht speziellen Zwecken gewidmeten Gelder zur Unterstützung von Einberufenen und ihren Familienmitgliedern zu verwenden sind. Durch den Umstand, daß die übrigen Gründe der Zentralstelle, Stadt und Land von all den Vorgängen, die zu den Verlusten führten, in völliger Unkenntnis gelassen wurden, folgert die für die Gemeinde sehr unangenehme Tatsache, daß Ansprüche auf Mittragung des entstandenen Schadens wohl nur sehr geringe Aussicht auf Erfolg haben. Ueberdies erwächst aber der Gemeinde dadurch eine besondere Hartbarkeit, weil die Magistratsabteilung II lediglich durch eine Verfügung des Bürgermeisters Weiskirchner als Geschäftsführende Stelle bestimmt wurde und ein großer Teil der Verluste auf Mangel an kaufmännischer Vorsicht zurückzuführen ist.

Ebenso wie bei der Zentralstelle weder Staat noch Land von den Geschäften, die im Namen der Zentralstelle gemacht wurden, nichts erfahren haben, so ist auch bei der Gemeinde ohne jede Verständigung der in Betracht kommenden massgebenden Instanzen vorgegangen worden. Ueber alle die Engagements, die viele Millionen Kronen umfassten, ist nicht ein einziges Mal in Stadt- oder Gemeinderat berichtet worden. Und dies, wie wohl alle diese Unternehmungen erst in einer Zeit begonnen wurden, als der Gemeinderat bereits wieder tagte und der Auenzustand längst beendet war. Entgegen den aus-

drücklichen Vorschriften jedwede Verfügung über 1000 K als der Beschlussfassung des Gemeinderates zu unterbreiten, wurden weit darüber hinausgehende Verfügungen über Gemeingelder von der einzigen Person, dem damaligen Bürgermeister Dr. Weiskirchner getroffen. Die Geschäfte, welche von der Zentralstelle unternommen wurden sind folgende: 1.) Die Erzeugung einer Pflanzennmilch nach einem Patente des Prof. Riegler aus Klausenburg, 2.) die Einfuhr von Ersatzschuhen, dem sogenannten „Pegaschuh“ aus Mülhausen im Elsaß und deren Erzeugung in Oesterreich und 3.) die Erzeugung einer Ersatzsohle aus Papierstoff durch die „Tenax“ G.m.b.H.

Mit der Leitung der Zentralstelle war der Obermagistratsrat Dr. Dont betraut, der vorher Gruppenleiter des Arsenwesens gewesen war und als solcher nie mit irgendwelchen geschäftlichen Transaktionen zu tun hatte. Bei sämtlichen drei genannten Unternehmungen war der Initiator und Kompagnon der Gemeinde ein gewisser Hans Hafner, der zur Zeit des Beginnes der Transaktionen als Landsturm-Zugführer eingetrukt war. Vom Rathaus aus wurde eine lebhafteste immer erneute Tätigkeit entfaltet, um die Befreiung des Hafner von Militärdienste zu erwirken. Die Person des Hafner wird am besten durch ein Schreiben charakterisiert, daß der Rechtsanwalt Dr. Zdenko Zeifart, welcher als Vertrauensmann der Gemeinde Wien in der „Tenax“ als Aufsichtsrat fungiert hat, am 3. April 1919 an den Magistratsdirektor Pawalka richtete. Dieser Brief stammt aus der Zeit, da bereits der volle Zusammenbruch der in einander geschachtelten Unternehmungen zweifellos war. Der Brief lautet:

„Soeben habe ich den Bericht der Zentralstelle erhalten und bin der Anschauung, daß man gegen Hafner im Sicherheitsbüro der Polizeidirektion Schritte einleiten sollte, wenn der Versuch die Treibriemen zu Schleuderpreisen zu verkaufen, ist zweifellos kriminell. Ich bitte den Herrn Bürgermeister von diesen neuen Umetänden Mitteilung zu machen und meine Meinung diesbezüglich einzuholen.“

Die Strafanzeige ist zwar erstattet, aber auch sofort wieder stichtert worden. Es gingen vielmehr die Verhandlungen mit Hafner die Angelegenheit ausserhalb der Öffentlichkeit zu bereinigen weiter, welche Formen die Sache annahm zeigt sehr deutlich ein Brief des Dr. Zeifart vom 5. Mai 1919, aus dem auch hervorgeht, daß bis zu diesem Tage der Vicebürgermeister Reumann und mit ihm die damalige Minderheit in voller Unkenntnis der ganzen Transaktion gewesen ist. Der Brief vom 5. Mai an den Magistratsdirektor lautet:

„Das Schreiben des Hafner habe ich zugestellt erhalten und folger der Anschauung: Die Drohung „schmutzige Wäsche zu waschen“ fasse ich als einen Versuch der Erpressung auf und kann ich mir nicht vorstellen, daß die Zentralstelle die Öffentlichkeit zu scheuen hätte. Ich bin daher gegen jedwede Schonung des Hafner, der zweifellos die Gemeinde Wien um Hunderttausende geschädigt hat. Jedenfalls lege ich darauf Gewicht, daß der Herr Bürgermeister Herrn Vicebürgermeister

Reumann auf dem Grunde informiert, da ja derselbe die Erbschaft nur zum Benefiz inventari übernahm und ich als Anwalt gedeckt sein will, abgesehen davon, daß dies auch ein Lebensinteresse des Obermagistrates Dont ist.“

Ich konstatiere hier ausdrücklich dass Dr. Weiskirchner auch bei seinem Abgange, wo er mir einige Inventarien übergeben hat, von der „Tenax“ und ihren Verpflichtungen nicht ein Wort gesagt hat. Ebenso hat er über die Entstehungsgeschichte der „Tenax“ kein Wort mir mitgeteilt.

Der Bürgermeister gibt nun eine eingehende Darstellung der einzelnen Geschäfte. Im wesentlichen handelt es sich um folgendes:

Das erste Geschäft betrifft die Erzeugung von Pflanzennmilch. Hiefür wurde von Hans Hafner von der Gemeinde ein Patent für 600.000 Kronen gekauft. Dann wurde in der Pöhlgasse in Meidling eine Fabrik für 700.000 Kronen gekauft und hiefür für 100.000 Kronen maschinelle Einrichtungen angeschafft. Als zur Produktion kommen sollte, fehlte das Rohmaterial und alle Anschaffungen waren umsonst. Denn wurde wieder mit Hafner ein zweites Geschäft mit Pegaschuhen eingeleitet. Auch diese Transaktion endete mit enormen Verlusten der Zentralstelle und die Stelle wurde am 31. Mai d.J. auch noch auf die Bezahlung eines Betrages von 250.000 Kronen geklagt. Das dritte grosse Geschäft, an dem viele Millionen verloren gingen, war die Erzeugung einer Ersatzsohle, zu welchem Zwecke die „Tenax“ G.m.b.H. gegründet wurde. Diese Geschäfte sind besonders verwickelt und auch von innen drohen der Gemeinde Prozesse.

Im Zusammenhang mit den in Brünn gemachten Bestellungen der Tenax ergibt sich auch eine ausgesagt bedeutungsvolle Differenz bezüglich der Währung. Die Zentralstelle der Fürsorge hat sich nämlich sonderbarer Weise zur Abwicklung der Geschäfte, die sie mit der dortigen Firma Weiner eingeleitet hat, eine neue Bankverbindung gesucht und bei ihr einen unbedeckten Kredit beantragt. Es ist dies die Filiale der Kreditanstalt in Brünn. Diese stellte zuletzt 3 Millionen Kronen zur Verfügung, welche Schuld sich später auf 5 Millionen Kronen erhöhte. Es mussten hiefür zunächst 5 Prozent Zinsen gezahlt werden, wiewohl die Gemeinde zu gleicher Zeit Gelder zu weit geringerer Verzinsung liessen hatte. Die Auszahlung an Weiner erfolgte noch ganz glet in österreichischen Kronen, es würde sich überhaupt ein Streitfall nicht ergeben haben, wenn die Zentralstelle in gleicher Zeit auch für die Bedeckung bei der Kreditanstalt in Brünn vorgesorgt hätte. Sie lies aber dort die Schuld ganz einfach offen stehen über die Währungstrennung hinaus. Die Zentralstelle entschloss sich erst zur Rückzahlung, als die Kreditanstalt unter Hinweis darauf, dass der Kredit eigentlich am 31. März

rucksahlber war und die Frist verstrichen sei, den Zinsfuß auf 6½ Prozent pro Jahr und 1 Pro Mille Provision pro Semester erhöhte. Als nun endlich die Anschaffung erfolgte, erklärte die Kreditfiskale, dass sie tschechoslovakische Kronen zu erhalten habe und stellt aus diesem Titel eine Nachtragsforderung von 1.900.000 tschechoslovakischen Kronen. Beim heutigen Kurse von 2,63 Kronen für eine tschechoslovakische Krone macht dies vollen 5 Millionen. Die Gemeinde Wien hat die Kreditanstalt die Feststellungsklasse ... sie nichts mehr schulde.

Bei den Umständen, dass alle ... der Zentralstelle ineinandergeschachtet sind, ist es ... möglich, je nach den einzelnen Geschäftszweigen ... der Schaefer festzusetzen. Eine voll ... genaue Endbilanz ... desentverlustes lässt sich deswegen nicht geben, weil noch eine Fülle von Streitigkeiten schwebt. Es sind Prozesse mit Angestellten, mit Lieferanten im Zuge. Das sehr schwer wiegende Angelegenheit mit der Kreditanstalt ist nicht geregelt und das vorhandene Quantum Papiergewebe ... genauwärtig als vollkommen unverkäuflich bezeichnet werden. Ausser Zweifel steht bereits ein Verlust von 7,8 ... Kronen. Wenn die zum Teile noch anhängigen, zum Teile noch bestehenden Rechtsstreitigkeiten ungünstig verlaufen, so ... weiterer Schaden von mindestens 5½ Millionen Kronen ... Dadurch würde der Gesamtverlust unter Hinzurechnung der Zinsen auf über 13½ Millionen Kronen sich belaufen.

Es wurde ... zu Beginn nachdrücklich hervorgehoben, dass alle ... Unternehmungen unter Ausserachtlassung jeder hierfür bestehenden formalen Vorschrift eingegangen worden sind. Es wurden weder Stadt und Land, als die beiden anderen Interessenten an der Zentralstelle der Fürsorge irgendwies befragt ehe diese Geschäfte eingegangen wurden oder auch nur von ihnen nachträglich verständigt, noch auch wurde bei der Verausgabung dieser Millionen die Gemeindevertretung befragt. Stadt- und Gemeinderat wurden völlig beiseite geschoben. Auch aus den Rechenachtfachberichten sind diese Engagements in keiner Weise ersichtlich. Die ganze Art, in der die geleisteten Zahlungen buchhalterisch durchgeführt wurden, zielte dahin ab, den Gesamtkomplex der Geschäfte stillschweigend aus der Welt zu schaffen, wobei ~~KOMPLEX~~ unter Ausserachtlassung aller Vorschriften über Gemeindegelder ... eingegangen wurde.

Am 12. April d. J. wurden alle zu dieser Zeit bereits entstandenen Verluste abkontiert. Der Betrag von 1.450.000 K wurde auf die „Kassenaktion 1919“ übertragen, was dem gesamten verfügbaren Ueberschuss dieser Aktion der Zentralstelle ...

...richt. Die Ueberschüsse an ... in Betrage von 380.169 Kronen wurden in gleicher Weise herangezogen, ebenso 5.000 Kronen, die auf dem Sparwarenkonto zur Verfügung standen. Es lässt sich wohl sehr bestreiten, ob es ohneweiters zulässig war, Ueberschüsse, die sich bei der Führung der Kriegsküchen ergeben haben und die eigentlich zur Verbesserung der Kost hätten dienen sollen, für andere Zwecke zu verwenden. Inwiefern handelt es sich bei diesen drei Posten um Gelder der Zentralstelle der Fürsorge, deren Heranziehung für missglückte Geschäfte der Zentralstelle noch keine Schädigung der Gemeinde bedeutet. Ganz anders liegt jedoch der Fall bezüglich des Betrages von 5.493.707 Kronen, der einfach zu Lasten der „eigenen Gelder“ bezahlt worden ist. Es muss zum Schluss nochmals ausdrücklich festgestellt werden, dass diese Zahlung ohne Befragung der ... oder Gemeinderat erfolgt ist, dass Stadt- und Gemeinderat ... allen diesen ... nichts gewusst haben. Sie wurden einzig und allein von Bürgermeister Dr. Weiskirchner unternommen und gut geheissen, obgleich der Gemeinderat damals getastet war.

Meine Herren, es wird sich nunmehr darum handeln, einen Beschluss darüber zu fassen, in welcher Weise gegen diejenigen Personen vorzugehen ist, die eine so schwere Schädigung durch ihr Gebahren, welches durchaus nicht einwandfrei ist, sondern im Gegenteil die schärfste Kritik herausfordern muß, der Gemeinde zugefügt haben und in welcher Weise die betreffenden Personen zur Verantwortung gezogen werden sollen. Ich glaube es wird Ihrem Wunsche entsprechen, wenn ich beantrage, daß dieser ... nicht nochmals einer genauen Uebersuchung unterzogen wird und ... diesem ... gleichzeitig die Einsetzung eines Komitees verlangt, welches ... gegebenenfalls aus den Herren Stadträten Dr. Winter, Dr. Scheu, Täubler, Breitner, Kokrda und Sirotek ... bestehen soll. Desgleichen wird der Gemeinderat Schwarz-Haller diesem Komitee beizuziehen sein. Das Komitee wird also nochmals die ganze Angelegenheit zu überprüfen und dann auszusprechen haben, in welcher Weise die schuldigen Personen zur Verantwortung gezogen werden sollen. Es geht nicht an, daß mit dem Gelde der Gemeinde Wien in solcher Weise gewirtschaftet wird und es müssen die schuldigen Personen zur Verantwortung gezogen werden, damit endlich einmal ein Exempel statuiert wird.
Der Bericht des Bürgermeisters wurde sodann zur Kenntnis genommen und das Komitee ^{ohne Debatte} gewählt.